

## Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 23. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 28. November 2013.

Beginn der Sitzung: 19,00 Uhr

Ende der Sitzung: 23,10 Uhr

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates liegt vor und ist der Verhandlungsschrift angeschlossen.

### Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Günther Papst und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Martin Haselsteiner, Sonja Müller, Tamara Hoheneder, Roman Hofer, Claudia Mayr, Sylvia Kaltenbrunner, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Maria Thalhammer, Manfred Glück, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Andreas Ackerer, Alfred Obermair, Martina Vogl, Ing. Franz Kirchberger und Josef Ecker sind die Ersatzmitglieder Siegfried Gehmair, Erwin Breit, Peter Helml, Ing. Robert Deisenhammer und Herbert Hick anwesend.

Die Ersatzmitglieder Christine Senzenberger, Claudia Ackerer, Johann Mayr, Sonja Bachmair, Roland Ehrenfellner, Rudolf Matzinger, Martina Kaihsl und Thomas Holl waren aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 26. September 2013 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 und 2 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 3 bis 20 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters sind bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller und Kassenleiterin Maria Nußmüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

### Tagesordnung:

- 1 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004, Änderung Nr. 3.49 und Korrektur ÖEK Nr. 1/2004, Änderung Nr. 1.18, Johannes u. Agnes Kettlgruber, Walding 11 der tlw. Parzelle Nr. 3107, EZ. 134, KG.-50210 Puchheim von Grünland in Dorfgebiet; Beschlussfassung.  
Berichterstatter: Kroiß

- 2 Andreas u. Maria Daucher, 4901 Ottnang a.H., Rieder Straße 5; Berufung gegen den Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottnang a.H. vom 19.07.2012, Bau-401/Rieder Straße 5-2011-Dw. betreffend Benützung einer baulichen Anlage auf Parzelle Nr. 408/3, KG. 50210 Puchheim zur privaten Nutztierhaltung.  
Berichterstatter: Humer
- 3 Nachtragsvoranschlag 2013.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4 Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2014.  
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer
- 5 Aufnahme eines Kassenkredites.  
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 6 Abänderung der Kanalgebührenordnung; Erhöhung der Benützungs- und Mindestanschlussgebühr.  
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer
- 7 Abänderung der Wassergebührenordnung; Erhöhung der Benützungs- und Mindestanschlussgebühr.  
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 8 Neubau ASZ Region Ottnang; Schaffung einer Annahmestelle für Strauch- und Grünschnitt.  
Berichterstatter: Kroiß
- 9 Beschluss über Ehrenzeichenverleihungen.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 10 Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.  
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 11 Abschluss einer Vereinbarung mit der Allg. Sparkasse O.Ö. über die Sondernutzung eines Teiles der Parz.Nr. 101/3, KG. Puchheim und Durchführung des Winterdienstes.  
Berichterstatter: Dworschak
- 12 Beschlussfassung über die Teilnahme an der Aktion des Jugendreferates des Landes O.Ö. "Junge Gemeinde".  
Berichterstatter: Hoheneder
- 13 Abschluss eines Werkvertrages mit Herrn Dr. Dominik Wimberger gem. § 2 O.Ö. Gemeindegesundheitsdienstgesetz 2006 (Gemeindearzt).  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 14 Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Wohnbauträger LAWOG für den Neubau Alten- u. Pflegeheim mit Gemeindezentrum in Ottnang.  
Berichterstatter: Vizeb. Papst

- 15 Ansuchen des TSV-Ottang, Sektion Tennis um Abtretung einer Grundstücksfläche zur Errichtung eines Anbaues an die bestehende Turnhalle.  
Berichterstatter: Hoheneder
- 16 Beschlussfassung über die Schaffung von E-Bike Stationen im Gemeindegebiet von Ottang.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 17 Verein Lebensraum Ottang; Beratung über die Subventionsgewährung.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 18 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Rechnungsabschlussprüfung 2012.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 19 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12. November 2013.  
Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner
- 20 Allfälliges

### **Zu Punkt 1**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2013 unter TOP 3 den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr.3.49 und der Korrektur des ÖEK Nr. 1/2004, Änderung Nr. 1.18, gefasst hat.

Bürgermeister Senzenberger führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der Änderung Nr.3.49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 und die Korrektur des ÖEK Nr.1.18 im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.06.2013 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist.

Mit Kundmachung vom 11.09.2013 wurde gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 die Absicht, den Flächenwidmungsplan Nr.3/2004 für einen Teil der Ortschaft von Walding samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr.1/2004 neu aufzustellen, durch 4-wöchigen Anschlag in der Zeit vom 11.09.2013 bis 10.10.2013 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, seine Planungsinteressen beim Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Gleichzeitig wurde mit Verständigung vom 11.09.2013 gemäß

§ 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 den Ämtern und Behörden innerhalb von 8 Wochen, spätestens aber bis 12.11.2013 Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme beim Marktgemeindeamt einzubringen. Ebenso wurde mit Verständigung vom 11.09.2013 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen, längstens aber bis 12.11.2013 beim Marktgemeindeamt einzubringen. Dabei wurden die Grundstücks- und Miteigentümer und die Nachbarn im 10 m Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 zu den betroffenen umzuwidmenden Parzellen Nr. 3107 (tlw.), Bfl. Nr. .286 und Bfl. .287 in das Verfahren miteinbezogen. Jedoch ergeben sich bei diesen aber keine Änderung in der Flächenwidmung, wobei diese aber im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Korrektur des ÖEK`s jedenfalls zu beteiligen waren.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksbauernkammer Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 04.10.2013 mitgeteilt, dass aus agrarischer Sicht der Umwidmung zugestimmt werden kann, weil sich dadurch eine bessere Abgrenzung des Baulandes zur landwirtschaftlichen Nutzung ergibt und keine Nachteile für benachbarte landwirtschaftliche Betriebe oder Flächen zu erwarten ist.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung hat mit Schreiben vom 28.10.2013 mitgeteilt bzw. ergibt sich aus fachlicher Sicht der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststelle, dass aus rein raumordnungsfachlicher Sicht die Änderungsflächen Abrundungen darstellen, die der besseren Bebaubarkeit der bestehenden, relativ kleinen Bauplätze dienen. Hinsichtlich der Erstreckung der Baulandausweisung nach Westen wird auf die Stellungnahme bzw. die Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes verwiesen, welche aus ho. Sicht unterstützt werden.

In den Plandarstellungen des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK fehlt eine Ausweisung der im Erhebungsblatt sehr wohl angegebenen geogenen Risikozone Typ A. Weiters ist in der ÖEK Plandarstellung, die in der Legende ausgewiesene maßstabgetreue Siedlungsgrenze nicht dargestellt. Im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme ist im Westen eine maßstabgetreue Siedlungsgrenze zu fordern.

Bei Berücksichtigung der oben angeführten Hinweise bzw. Forderungen kann die Flächenwidmungsplanänderung vertreten werden.

Aus Sicht des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vom 21.10.2013, kann einer geringfügigen Erweiterung bestehender Bauplätze zwecks Errichtung von Zubauten durch vorliegende Widmungsänderung grundsätzlich zugestimmt werden. Um keine weiteren störenden Eingriffe in das Landschaftsbild hervorzurufen, ist es hierfür jedoch notwendig die westliche Baulandgrenze beizubehalten und den Punkt 4.3 in der Legende des ÖEK ersatzlos zu streichen. Weitere Stellungnahmen sind bei der Marktgemeinde nicht eingelangt.

Dazu ist auszuführen, dass sowohl den Forderungen der Örtlichen Raumordnung als auch des Regionsbeauftragten für den Natur- und Landschaftsschutz geforderten planlichen Änderungen, wie der Beibehaltung der westlichen Baulandgrenze, der ersatzlosen Streichung des Punktes 4.3 in der Legende zum ÖEK, der Ersichtlichmachung der geogenen Risikozone Typ A und der Darstellung der maßstabgetreuen Siedlungsgrenze in der Legende, entsprochen worden ist.

Über Weisung des Vorsitzenden werden vom Schriftführer alle bei der Marktgemeinde eingelangten Stellungnahmen, sowie die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 10.06.2013 dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Senzenberger stellt daher den Antrag, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Korrektur des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, so wie diese im geänderten Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme jeweils vom 10.06.2013 vorliegen und mit dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Die Planungskosten des Ortsplaners werden nach dem schriftlich eingebrachten Anregungswunsch vom 18.03.2013 von Herrn Karl Hirsch übernommen und direkt mit dem Ortsplaner verrechnet.

Der Vorsitzende stellt seinen Bericht und seinen Antrag zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

## **Zu Punkt 2**

Der Bürgermeister übergibt aus Gründen der Befangenheit nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 iV mit § 7 AVG 1991 den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Vizebürgermeister Günter Papst und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Vizebürgermeister Günter Papst übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt und führt dazu aus, dass vom Amt der Oö. Landesregierung mit Bescheid vom 19.03.2013 der Vorstellung der Ehegatten Maria und Andreas Daucher, beide vertreten durch Mag. Dr. Stephan Messner, Rechtsanwalt in Schwanenstadt, Linzer Straße 2 vom 06.08.2012 Folge gegeben, der angefochtene Bescheid des Gemeinderates vom 19.07.2012 aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck zurückverwiesen wurde. Der Grund für die Aufhebung des Bescheides des Gemeinderates vom 19.07.2012 lag vor allem darin, da im Verfahren vor den Gemeindebehörden Rechte der Vorstellungswerber verletzt wurden.

Vizebürgermeister Papst ersucht den Schriftführer den Gemeinderat den vom Amt der Oö. Landesregierung zugestellten Bescheid vom 19.03.2013, GZ.:IKD(BauR)-014502/1-Ma/Wm durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis. Dazu ist auch die Bindungswirkung einer Vorstellungsentscheidung zu beachten. Der VwGH hat in seinem Erkenntnis vom 27.06.2012, 2011/12/0151 zu Recht erkannt: wird ein Bescheid der obersten Gemeindebehörde durch die Aufsichtsbehörde aufgehoben, so sind die Gemeinde, aber auch die anderen Parteien des Verfahrens, an die die Aufhebung tragende Gründe des in Rechtskraft erwachsenen Vorstellungsbescheides gebunden, gleichbleibende Sach- und Rechtslage vorausgesetzt. Diese Bindungswirkung erstreckt sich auf die Aufsichtsbehörde und den VwGH, wobei selbst eine unrichtige Rechtsansicht für das weitere Verfahren bindend ist.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass der Berufung der Ehegatten Andreas und Maria Daucher, vertreten durch Mag. Dr. Stephan Messner aus Schwanenstadt vom 17.02.2012 stattgegeben und der vom Bürgermeister am 01.02.2012 erlassene Bescheid aufgehoben werden soll.

Hierzu soll vom Gemeinderat nachstehender Bescheid beschlossen werden:

### **B e s c h e i d**

Der von Ihnen gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck vom 01. Februar 2012, Zahl:Bau-401/Rieder Straße 5-2011-Dw. rechtzeitig eingebrachten Berufung vom 17. Februar 2012, wurde vom Gemeinerat in der Sitzung am 28. Juni 2012 keine Folge gegeben. Gegen diesen in Ausfertigung des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses ergangenen Bescheid vom 19. Juli 2012, Zahl: Bau-401/Rieder Straße 5-2011-Dw., wurde von Ihrem rechtsfreundlichen Vertreter, Herrn Mag.Dr. Stephan

Messner, 4690 Schwanenstadt, Linzer Straße 2 rechtzeitig gemäß § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990, Vorstellung erhoben.

Dieser Vorstellung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Bescheid vom 19. März 2013, GZ.: IKD(BauR)-014502/1-2012-Ma/Wm gemäß § 102 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBL. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBL. Nr. 69/2012, Folge gegeben, der angefochtene Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottwang am Hausruck aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottwang am Hausruck, zurückverwiesen.

Über die fristgerechte eingebrachte Berufung vom 17. Februar 2012 ergeht daher gemäß § 95 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBL. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBL. Nr. 69/2012 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ottwang am Hausruck als Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde im Rahmen der Landesvollziehung neuerlich folgender

### **S p r u c h**

Auf Grund des Bescheides des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. März 2013, GZ.:IKD(BauR)014502/1-2012-Ma/Wm, wird Ihrer Berufung vom 17. Februar 2012 unter Beachtung des § 25 Abs. 1 Z 9 und Abs. 3 in Verbindung mit § 25a Abs. 1 der Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBL. Nr. 66 in der Fassung des Landesgesetzes LGBL. Nr. 36/2008, stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 01. Februar 2012, Zahl:Bau-401/Rieder Straße 5-2011-Dw. ersatzlos aufgehoben.

### **B e g r ü n d u n g**

Der vom rechtsfreundlichen Vertreter angefochtene Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottwang am Hausruck 19.07.2012, Zahl: Bau-401/Rieder Straße 5-2011-Dw. (Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2012), wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Bescheid vom 19.03.2013, GZ.:IKD(BauR)-014502/1-2012-Ma/Wm aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottwang am Hausruck zurückverwiesen.

Die zu klärende Frage in diesem Rechtsmittelverfahren war, welches Bauvorhaben die Vorstellungswerber angezeigt haben und die Baubehörde in weiterer Folge zur Kenntnis genommen haben. Die Einschreiter bringen vor, sie hätten ausdrücklich den Bau einer „Hütte für Kleintiere“ angezeigt. Von der belangten Behörde (Gemeinderat) wurde jedoch entgegnet, es sei eine Bewilligung für die Errichtung einer „Garten/Gerätehütte“ erteilt worden. Aus dem Verfahrensakt ist ersichtlich, dass auf der eingereichten Planskizze „Hütte für Kleintiere“ vermerkt ist. Im dazugehörigen Anzeigeformular nach § 25 Abs. 1 Z 9 Oö. BauTG wird das Bauvorhaben hingegen mit „Errichtung einer Garten-Gerätehütte“ titulierte. Auch die Ausschreibung des sodann von der Baubehörde anberaumten Lokalausweisens, die Niederschrift über diesen sowie die Zur Kenntnisnahme der Baubehörde vom 19.04.2011 führt als Gegenstand die „Errichtung einer Garten/Gerätehütte“ an.

Voraussetzung dafür, dass eine Bauanzeige überhaupt zur Kenntnis genommen werden kann (durch Fristablauf bzw. ausdrückliche Mitteilung gemäß § 25a Abs. 2 Oö. BauO 1994), ist eine vollständige und ordnungsgemäß belegte Bauanzeige. Ob eine vollständige und ordnungsgemäß belegte Bauanzeige im Sinne des § 25a Abs. 1 Oö. BauO 1994 vorliegt, ist an Hand des § 25 Oö. BauO 1994, insbesondere dessen Abs. 3 und 4, zu beurteilen (siehe VwGH vom 27.06.2006, ZI.2005/05/0374).

Ersprechen die vorgelegten Baupläne bzw. (wie hier:) die vorgelegte Beschreibung und zeichnerische Darstellung (vgl. § 25 Abs. 4 Z 3 leg.cit.) den gesetzlichen Anforderungen, kommt es auf die verbale Beschreibung des angezeigten Bauvorhabens nicht an. Ein Widerspruch zwischen der verbalen Beschreibung des Bauvorhabens und den vorgelegten Bauplänen ist nicht von Bedeutung (siehe VwGH vom 27.06.2006, Zl.2005/05/0374) und kann daher nicht dazu führen, dass eine unvollständige bzw. nicht ordnungsgemäß belegte Bauanzeige vorliegt.

Aus der vorgelegten Skizze der Rechtsmittelwerber vom 21.03.2011 ist ausreichend ersichtlich, welches Bauvorhaben die Einschreiter angezeigt haben. Die Lage des Bauvorhabens zu den Grundgrenzen ist aus dem eingereichten Auszug aus der Katastralmappe ersichtlich. Auch der bautechnische Amtssachverständige hat in seiner Beurteilung vom 12.04.2011 die Unterlagen **nicht beanstandet**. Es ist daher vom Vorliegen einer vollständigen und ordnungsgemäß belegten Bauanzeige auszugehen.

Nach der Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist maßgebend für den Inhalt einer Bauanzeige allein die darin dokumentierte Willenserklärung des Bauwerbers (vgl. VwGH vom 31.07.2012, Zl.2010/05/0162). Aus der eingereichten Planskizze ergibt sich – wie von den Vorstellungswerbern auch ausgeführt – der Wille, eine Hütte für Kleintiere zu errichten. Entsprechend der angeführten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes kann nach Ansicht der Oö. Landesregierung an diesem Bauwillen auch nichts daran ändern, dass die Baubehörde (offenbar) stets von der Errichtung einer Garten- und Gerätehütte ausgegangen ist. Es besteht daher ein Baukonsens für die Errichtung einer Hütte für Kleintiere entsprechend der von den Vorstellungswerbern eingereichte Planskizze vom 21.03.2011.

Im fortzuführenden Verfahren war daher der Berufung der Einschreiter stattzugeben und der Bescheid des Bürgermeisters vom 01.02.2012, Zl. Bau-401/Rieder Straße 5-2011-Dw., aufzuheben. Zudem wird noch angemerkt, dass auch keine bewilligungslose bauliche Anlage im Sinn des § 49 Oö. BauO 1994 vorliegt, da eine Hütte für Kleintiere mit einer bebauten Fläche von 4,16 m<sup>2</sup> nicht bewilligungspflichtig ist, sondern – ebenso wie eine Garten- und Gerätehütte mit bis zu 12 m<sup>2</sup> unter den Tatbestand des § 25 Abs. 1 Z 9 Oö. BauO fällt.

Hinzuweisen ist dazu noch, wenn ein Bescheid der obersten Gemeindebehörde durch die Aufsichtsbehörde aufgehoben wird, so sind die Gemeinde, aber auch die anderen Parteien des Verfahrens, an die die Aufhebung tragenden Gründe des in Rechtskraft erwachsenen Vorstellungsbescheides gebunden, gleichbleibende Sach- und Rechtslage vorausgesetzt. Diese Bindungswirkung erstreckt sich auch auf die Aufsichtsbehörde und VwGH, wobei selbst eine unrichtige Rechtsansicht für das weitere Verfahren bindend ist (VwGH vom 27.06.2012, 2011/12/0151).

## **V o r s t e l l u n g s b e l e h r u n g**

„Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

### **Hinweis:**

Jedoch kann gegen diesen Bescheid binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung schriftlich Vorstellung an die Aufsichtsbehörde erhoben werden. Die Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beachten Sie bitte folgende **Übergangsbestimmungen**:

Wenn Ihnen der Bescheid vor Ablauf des 31. Dezember 2013 zugestellt worden ist und die Vorstellungsfrist mit Ende des 31. Dezember 2013 noch läuft und Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Vorstellung erhoben haben, so können Sie gegen diesen Bescheid vom 01. Jänner bis zum Ablauf des 29. Jänner 2014 Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 01. Jänner 2014 geltenden Fassung beim Verwaltungsgericht erheben.

Wenn Ihnen der Bescheid vor Ablauf des 31. Dezember 2013 zugestellt worden ist und die Vorstellungsfrist mit Ende des 31. Dezember 2013 noch läuft und Sie bis zu diesem Zeitpunkt Vorstellung erhoben haben, so gilt die Vorstellung als rechtzeitig erhobene Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 01. Jänner 2014 geltenden Fassung.

Wurde Ihnen der Bescheid allerdings erst nach Ablauf des 31. Dezember 2013 zugestellt, kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.“

Vizebürgermeister Papst stellt seinen Bericht und seinen Antrag zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für den Antrag  
2 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Hofer, Mayr)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Vizebürgermeister Papst übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Senzenberger.

### **Zu Punkt 3**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Durch Mehreinnahmen bei der Strukturhilfe, bei der Finanzzuweisung nach § 21 FAG. 2008, sowie durch die Abwicklung des SOLL-Überschusses aus dem Vorjahr ergibt sich ein voraussichtlicher SOLL-Überschuss von € 274.800,--. Auch die sparsame Ausgabenpolitik trägt wesentlich zu diesem Ergebnis bei. Es haben sich jedoch im laufenden Jahr auch einige unbedingt notwendige Mehrausgaben ergeben, welche im Nachtragsvoranschlag enthalten sind. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Handlungsweise der Marktgemeinde erkennbar. Es ist zu erwähnen, dass Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bei den Vorhaben Fahrzeugankauf Bauhof, Anteil der Gemeinde zum Grundankauf für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums, sowie zweckgebundene Anschlussgebühren vorgenommen werden konnten.

Der Bürgermeister gibt zu den einzelnen Ansätzen und Änderungen im Nachtragsvoranschlag 2013 die erforderlichen und notwendigen Erläuterungen. Eingehender betrachtet werden dabei jene Beträge, deren Höhe über €10.000,-- liegt.

Der Bürgermeister führt in seinem Bericht an, dass im ordentlichen Haushalt nunmehr Gesamteinnahmen in der Höhe von €6,427.600,-- veranschlagt sind und die Ausgaben mit € 6,152.800,-- festgesetzt wurden. Der vorläufig errechnete Überschuss beträgt daher so wie

bereits oben erwähnt € 274.800,--. Im außerordentlichen Haushalt stehen präliminierten Einnahmen von € 731.200,-- Ausgaben von € 842.100,-- gegenüber, sodass sich hier ein Abgang von € 110.900,-- ergibt. Dieser Abgang betrifft die Vorhaben Fahrzeugankauf FF. Ottwang mit € 300,--, Erstellung Leitungskataster Wasserleitung mit € 33.000,--, Erweiterung der Wasserleitung Kropfling-Deisenham mit € 90.000,--, den Ortskanal BA-12 Haslingergründe mit € 22.300,-- und den Leitungskataster für den Kanal BA-10 mit € 68.900,--. Ein Überschuss besteht bei den Vorhaben Errichtung Alten- und Pflegeheim mit € 7.100,--, Gehsteigerrichtung Tanzbodenlandesstraße Englfing mit € 23.300,--, Ausbau Betriebsaufschließungsstraße mit € 37.800,-- und bei der Instandhaltung Straßenbeleuchtung mit € 35.400,--. Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ist zum Großteil nur mit Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln möglich. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt konnten in der Höhe von € 106.900,-- veranschlagt werden. In diesem Betrag sind auch die zweckgebundenen Anschlussgebühren und Interessentenbeiträge enthalten.

Der Bürgermeister gibt auch zu den einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt die notwendigen Erläuterungen.

GR. Dworschak möchte zur Abschreibung der Investitionsdarlehen bei der Wasserversorgung und beim Kanalbau wissen, wie hoch diese Beträge sind.

Von der Kassenleiterin werden dazu die veranschlagten Zahlen genannt.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### **Zu Punkt 4**

Vizebürgermeister Neuhofer gibt bekannt, dass vom Gemeinderat die Hebesätze zur Einhebung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2014 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass diese unter Berücksichtigung der öffentlichen Kundmachungfrist mit 1.1.2014 in Kraft treten können.

Von Vizebürgermeister Neuhofer werden sodann dem Gemeinderat die einzelnen Hebesätze für die Gemeindeabgaben, welche an der zulässigen Höchstgrenze liegen, zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 22.4.2013 vereinbart wurde, dass für die Hundemarke bezirksweit eine einheitliche Gebühr von € 2,-- eingehoben werden soll.

Nach eingehender Beratung über die vorgetragenen Hebesätze stellt Vizebürgermeister Neuhofer folgenden Antrag:

„Für das Finanzjahr 2014 sollen vom Gemeinderat nachstehende Hebesätze für Gemeindeabgaben festgesetzt werden und mit 1.1.2014 in Wirksamkeit treten:

der Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) sowie der Grundsteuer für Grundstücke (B) einheitlich mit ..... 500 v.H. des Steuermessbetrages

der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit .....	20 v.H. des Preises od. Entgeltes
der Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung mit Bildstreifen mit .....	-- v.H. des Preises od. Entgeltes
der Hundeabgabe mit .....	€21,80 für den Hund € 1,45 für Wachhunde
der Kanalbenützungsgebühr mit .....	lt. Verordnung
der Wasserbezugsgebühr mit .....	lt. Verordnung
und der Abfallgebühr mit .....	lt. Verordnung

beschlossen hat.

Das Entgelt für die Hundemarke wird mit €2,00 festgelegt.“

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 5**

GV. MMag. Dr. Braun berichtet, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse im Sinne des § 83 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ein Kassenkredit aufgenommen werden soll. Die ortsansässigen Geldinstitute Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg und die Allgemeine Sparkasse O.Ö. wurden zur Anbotslegung eingeladen. Von beiden Kreditinstituten wurde für die Zinsberechnung der 3-Monats-Euribor zuzüglich einem prozentuellen Aufschlag angeboten. Dieser Aufschlag beträgt bei der Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg 0,80 %-Punkte und bei der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. 0,75 %-Punkte. Die jeweilige Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich. Die Höhe des Kassenkredites soll so wie im Vorjahr €750.000,-- betragen. Begründet wird dies damit, dass durch das Zusammentreffen verschiedener Zahlungstermine mit einem geringeren Betrag kurzfristig eventuell nicht das Auslangen gefunden werden kann. Der Kassenkredit wird jedoch immer nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in Anspruch genommen werden. Fast der gänzliche Zahlungsverkehr wird über die Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg abgewickelt. Bei Inanspruchnahme des Kassenkredites ist daher bereits im Vorfeld dafür Sorge zu tragen, dass eine Deckung des Girokontos gegeben ist. Durch die geringe Differenz beim Aufschlag von 0,05 % könnte daher bei kurzfristigen Inanspruchnahmen des Kassenkredites durch die valutagerechte Abrechnung sogar das Angebot der Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg günstiger sein. Es soll daher bei der Aufsichtsbehörde Rücksprache gehalten werden, ob die Marktgemeinde bei zukünftigen Ausschreibungen fordern könnte, dass die Aufschläge nur auf eine Kommastelle angeboten werden.

GV. MMag. Dr. Braun stellt den Antrag, dass der Kassenkredit in der Höhe von €750.000,-- bei der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. als Billigstbieter und zwar unter Verwendung des 3-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten aufgenommen und vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden soll. Die Zinsanpassung wird jeweils vierteljährlich zu den Fälligkeitsterminen vorgenommen.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

## Zu Punkt 6

Vizebürgermeister Neuhofer berichtet, dass aufgrund des Erlasses des Amtes der O.Ö. Landesregierung, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai. vom 18.11.2013 die Anschlussgebühr sowie die Benützungsg Gebühr bei Abwasserbeseitigungsanlagen auf ein Mindestmaß laut oben zitiertem Erlass angehoben werden müssen. Entsprechend dem Beschluss der O.Ö. Landesregierung vom 06.06.2005 im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Landes O.Ö. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ist daher die Mindestanschlussgebühr ab 1. Jänner 2014 bei den Abwasserbeseitigungsanlagen auf € 3.115,- exkl. MWSt. anzuheben. Diese Mindestanschlussgebühr darf aufgrund der Förderungsrichtlinien der O.Ö. Landesregierung nicht unterschritten werden. Ab 1. Jänner 2014 ist daher die Mindestanschlussgebühr mit € 3.426,50 inkl. MWSt. festzusetzen. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage € 22,84 inkl. MWSt. Diese Erhöhung entspricht einer Anpassung nach dem Index von 1,99 %.

Bei der Benützungsg Gebühr ist durch die Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben. Die O.Ö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsg Gebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gemäß UFG. 1993 um 2 % erhöht. Aufgrund des geringeren Verbraucherpreisindex ist daher für das Jahr 2014 eine Erhöhung um 2 % vorzunehmen. Im Voranschlagserlass wird wiederum darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, eine Benützungsg Gebühr einzuheben ist, die sowohl für Wasser als auch Kanal unter Beachtung der Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Ziff. 4 FAG. 2008 um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt den Antrag, dass vom Gemeinderat nachstehende Verordnung beschlossen werden soll:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottnang a.H. vom 28.11.2013, womit die vom Gemeinderat am 1.12.2011 erlassene und am 29.11.2012 abgeänderte Kanalgebührenordnung wie folgt abgeändert wird:

§ 2 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€22,84** mindestens aber **€3.426,50** jeweils inkl. 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 2 u. 4 hat wie folgt zu lauten:

(2) Diese Kanalbenützungsg Gebühr beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke pro m<sup>3</sup> bezogenen Wassers:

ab 1.1.2014 **€4,16** inkl. **10 %** Umsatzsteuer.

Bei Grundstücken, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen sind, besteht über Antrag des Grundstückseigentümers die Möglichkeit, die

Kanalbenützungsgebühr nach dem Wasserverbrauch aus der eigenen Wasserversorgungsanlage (Trink- u. Brauchwasser) zu berechnen. Die Mengenfeststellung des aus der privaten Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers wird durch eine geeignete Messvorrichtung (Wasserzähler) vorgenommen. Die Messvorrichtung wird gegen Vorschreibung der nach der Wassergebührenordnung jeweils gültigen Wasserzählergebühr von der Gemeinde beigestellt.

Die jährliche Kanalbenützungsgebühr beträgt in diesem Falle:

ab 1.1.2014 ~~€4,16~~ inkl. **10 %** Umsatzsteuer.

(4) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grund- bzw. Bemessungsgrundlagenfläche gem. § 2 mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz:

ab 1.1.2014 **€22,76** inkl. **10 %** Umsatzsteuer.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen

## **Zu Punkt 7**

GV. MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass laut Erlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai. vom 18.11.2013 auch bei den Wasserversorgungsanlagen sowohl bei der Anschlussgebühr als auch bei den Benützungsgebühren eine Anpassung ab 01.01.2014 vorzunehmen ist. Dazu weist er nochmals auf die bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erwähnten Richtlinien des Amtes der O.Ö. Landesregierung hin. Bei der Anschlussgebühr ist daher ab 01.01.2014 für bebaute Grundstücke ein Betrag von € 13,69 pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage mindestens aber € 2.053,70 jeweils inkl. 10 % USt. einzuheben. Für unbebaute Grundstücke beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr € 2.053,70 inkl. 10 % USt. Die Benützungsgebühr soll unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes um das Mindestfordernis der Erhöhung von 2 % auf € 1,80 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10 % USt. angehoben werden. Bei Grundstücken, wo der Einbau eines Wasserzählers vorerst nicht möglich ist, soll die Wassergebührenpauschale auf monatlich € 12,39 inkl. USt. erhöht werden.

GR. Ing. Gumpinger merkt an, dass durch die ständigen Erhöhungen der Kanal- und Wasseranschluss- sowie der Benützungsgebühren auch die Marktgemeinde im gewissen Grade eine Preistreiberei bei den Grundstückspreisen und den laufenden Kosten verursacht. Auch hier wäre zu überlegen, ob die Gemeinde nicht einmal eine Nullrunde einführen könnte. Er wird daher nächstes Jahr einer Erhöhung nicht mehr zustimmen.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass es sich bei diesen Erhöhungen um eine Vorgabe des Landes O.Ö. handelt, die auch von den Gemeinden umzusetzen sind. Hier erfolgt lediglich eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex.

GV. MMag. Dr. Braun stellt daher den Antrag, dass vom Gemeinderat nachstehende Verordnung beschlossen werden soll:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottnang a.H. vom 28.11.2013, womit die vom Gemeinderat am 18.11.1998 erlassene und am 16.01.2001, 03.07.2001, 29.01.2002, 10.12.2002, 11.12.2003, 09.12.2004, 04.10.2005, 04.12.2006, 04.12.2007, 02.12.2008, 25.11.2010, 1.12.2011 bzw. 29.11.2012 abgeänderte Wassergebührenordnung wie folgt neuerlich abgeändert wird:

§ 2 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€13,69** mindestens aber **€2.053,70** jeweils inkl. 10 % Ust.

§ 2 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **€2.053,70** inkl. 10% Ust.

§ 4 Abs. 1 u. 3 hat wie folgt zu lauten:

(1)Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Diese beträgt ab

1.1.2014 **€1,80** pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10% Umsatzsteuer

Der Wasserzähler wird von der Gemeinde gegen Entrichtung einer Wasserzählergebühr beigestellt. Diese beträgt monatlich

für einen 3 m<sup>3</sup>-Wasserzähler **€1,45** inkl. 10 % Umsatzsteuer

für einen 7 m<sup>3</sup>-Wasserzähler **€1,82** inkl. 10 % Umsatzsteuer

für einen 20 m<sup>3</sup>-Wasserzähler **€2,91** inkl. 10 % Umsatzsteuer

und ist vom Grundstückseigentümer zu entrichten.

Können bei unbebauten Grundstücken (Bauparzellen) Wasserzähler von der Gemeinde vorerst nicht eingebaut werden, so ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten.

Diese beträgt monatlich:

ab 1.1.2014 **€12,39** inkl. 10 % Umsatzsteuer

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen

### Zu Punkt 8

GV. Kroiß teilt mit, dass beim Neubau des Altstoffsammelzentrums beabsichtigt ist, eine Annahmestelle für Grün- und Strauchschnitt zu schaffen. Um diesen Umstand in die Planungsphase einfließen lassen zu können, ist es daher notwendig, dass die vier

Mitgliedsgemeinden einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fassen. Am 19. September hat zu diesem Thema eine Besprechung mit den Bürgermeistern und dem Sekretär des Bezirksabfallverbandes, Herrn Dipl.Ing. Karl Heinz Zeitlinger stattgefunden. Um die zukünftige Abrechnung dieser anfallenden biogenen Abfälle ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand vornehmen zu können, wird auch hier die Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden aufgrund der Kopfquote als sinnvoll betrachtet. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten betragen im Bezirk € 4,35 pro Einwohner. Eine Erhebung der beim Altstoffsammelzentrum Ottnang beteiligten Gemeinden hat ergeben, dass hier Unterschiede zwischen €2,47 bis €6,40 bestehen. Durch eine gemeinsame Lösung wäre es denkbar, dass auch hier der bezirksdurchschnittliche Preis erreicht wird. Das angelieferte Material soll nicht mehr wie bisher in unbehandeltem Zustand kompostiert, sondern an Ort und Stelle gehäckselt bzw. zerkleinert und einer Wiederverwertung zugeführt werden. Dadurch wird eine wesentliche Verringerung des Volumens erreicht. Vorgespräche mit dem ortsansässigen Kompostierunternehmen wurden bereits geführt. Selbstverständlich ist man bemüht, dass hier eine für beide Seiten zielführende Lösung erreicht wird. Da die Planungsarbeiten bereits in vollem Gange sind, wurde in der Besprechung am 19. September vereinbart, dass diesbezüglich der Beschluss für die Übernahme und die Abrechnung des Grün- und Strauchschnittes durch den BAV bis Jahresende herbeigeführt werden soll. Falls es überhaupt zu einer Namensänderung für das neue Altstoffsammelzentrum kommen sollte, sollten auch dahingehend Überlegungen angestellt werden. Der Vorschlag des Bezirksabfallverbandes, das Altstoffsammelzentrum als Region Ottnang zu bezeichnen, wird vom Gemeinderat positiv beurteilt.

Vizebürgermeister Neuhofer erkundigt sich, ob die Betriebszeiten beim neuen Altstoffsammelzentrum, so wie derzeit beibehalten werden.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass vom Bezirksabfallverband eine eventuelle Ausdehnung der Anlieferzeiten in Aussicht gestellt wurde.

GR. Glück erkundigt sich, ob auch die Anlieferstelle bei der Kompostieranlage Thalhammer beibehalten wird oder nur mehr eine Abgabe im Altstoffsammelzentrum möglich ist.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass eine genaue Regelung noch nicht getroffen wurde und diesbezüglich noch Gespräche geführt werden müssen.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass die Errichtung einer Übernahmestelle im ASZ. laut Herrn Dipl.Ing. Zeitlinger vom Land gefördert wird. Auch von der Aufsichtsbehörde wird sogar darauf gedrängt, dass beim Neubau eines Sammelzentrums eine derartige Annahmestelle für Strauch- und Grünschnitt geschaffen wird. Die Aufteilung der dadurch anfallenden Kosten auf die Mitgliedsgemeinden soll aufgrund der Kopfquote vorgenommen werden.

GV. Kroiß erklärt, dass er zur genaueren Behandlung dieser Angelegenheit im Februar bzw. spätestens März 2014 eine Ausschusssitzung unter Beiziehung eines Vertreters des Bezirksabfallverbandes einberufen wird, um die einzelnen Details der Annahmemöglichkeiten und Anlieferzeiten abklären zu können.

GR. Ing. Gumpinger kann sich grundsätzlich eine Anlieferung im Altstoffsammelzentrum vorstellen, stellt jedoch die Frage, ob die angelieferte Menge gerade beim Strauchschnitt auch deponiert werden kann. Außerdem ist damit auch ein entsprechender logistischer Aufwand verbunden.

GR. Thalhammer kann sich eine unbeaufsichtigte Anlieferung nicht vorstellen, da diese wahrscheinlich nicht einwandfrei funktionieren wird.

GV. Kroiß stellt sodann den Antrag, dass eine Grün- und Strauchschnittannahme beim Neubau des Altstoffsammelzentrums geschaffen werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag  
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Thalhammer)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

## **Zu Punkt 9**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bereits vor längerer Zeit angeregt wurde, dass Personen, die sich für die Marktgemeinde Ottnang a.H. besonders verdient gemacht haben, eine Anerkennung durch die Verleihung eines Ehrenzeichens erhalten sollen. Es hat daher am 18.09.2013 eine Sitzung des Ausschusses für Sport-, Kultur-, Freizeit- und Fremdenverkehrsangelegenheiten stattgefunden, in der darüber eingehend beraten wurde. Bei dieser ist man einstimmig dazu gekommen, dass Herr Ing. Alois König für seine sportlichen Erfolge in der Sparte Vielseitigkeit im Kutschenfahren mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet werden soll. Weiters soll Herr Franz Milacher aufgrund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit und seines großen Engagements bei den Aufführungen des Musiktheaters Schwarzes Gold ebenfalls mit dem Silbernen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Ottnang a.H. ausgezeichnet werden. Der ehemalige Musikschulleiter Herr Hubert Mayer soll aufgrund seines Einsatzes für die vier Musikvereine in der Marktgemeinde Ottnang a.H. besonders für die Ausbildung des Jungmusikernachwuchses das Silberne Ehrenzeichen überreicht bekommen. Diese Ehrungen sollen im Zuge einer Festsitzung in gediegenem und würdevollem Rahmen stattfinden. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die oben angeführten Ehrungen ausgesprochen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass es sich bei der Sportausübung von Herrn Ing. Alois König um einen sogenannten Mannschaftssport handelt und daher auch seine Ehegattin, die als Beifahrerin auch wesentlich zu den sportlichen Erfolgen beigetragen hat, ebenfalls mit dem Silbernen Ehrenzeichen geehrt werden soll.

GV. Hoheneder möchte zu diesem Tagesordnungspunkt eine allgemeine Anregung zur Verleihung von Ehrenzeichen einbringen. Bei solchen Einzelehrungen besteht immer die Gefahr, dass die Wertschätzung gegenüber anderen verdienten Gemeindebürgern verloren geht, da bisher nur jene Personen geehrt wurden, die von jemandem vorgeschlagen wurden. Ihrer Ansicht nach sind die seinerzeit festgelegten Richtlinien für die Verleihung nicht mehr zeitgemäß und sollten daher im Unterausschuss überarbeitet werden.

Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Deisenhammer teilt mit, dass sich der Unterausschuss bei der oben erwähnten Sitzung dafür ausgesprochen hat, verdiente Personen im Bereich des Sports und der Kultur zu ehren. Sein Vorschlag war daher, Herrn Ing. Alois König für seine sportlichen Leistungen diese Anerkennung zukommen zu lassen.

GV. Kroiß bemerkt, dass man über die Ehrungsrichtlinien jederzeit nachdenken kann, bemängelt jedoch, dass sich der Gemeinderat trotz Vorhandensein von Richtlinien sich in der Vergangenheit nicht an die Vorschläge des Unterausschusses gehalten hat. Auch er befürwortet, dass die bestehenden Richtlinien überarbeitet werden sollten.

Gemeinderatsersatzmitglied Hick spricht sich dafür aus, dass nicht nur hochrangige Politiker, sondern auch Gemeindebürger, die eine Wertschätzung verdient haben, entsprechend geehrt werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die vom Unterausschuss für Sport-, Kultur-, Freizeit- und Fremdenverkehrsangelegenheiten vorgeschlagenen Personen für ihre Verdienste mit dem Silbernen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Ottnang a.H. ausgezeichnet werden sollen. Da es sich bei der sportlichen Aktivität des Kutschenfahrens um einen Mannschaftssport handelt, soll auch die Ehegattin von Herrn Ing. Alois König dieselbe Auszeichnung erhalten.

Der Bürgermeister lässt sodann über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 10**

Vizebürgermeister Papst informiert, dass am 24.10.2013 am Marktgemeindeamt Ottnang a.H. ein Schreiben eingelangt ist, in dem das Anti-Atom-Komitee die Gemeinden ersucht, eine Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau des AKW Temelin in Tschechien zu beschließen. Viele oberösterreichische Gemeinden in den Bezirken Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach und Perg haben diese Petition bereits unterstützt. Vom Gemeinderat wird auf die Verlesung der vorliegenden Resolution einstimmig verzichtet. Auch auf die Verlesung der beigeschlossenen Entschließung des Nationalrates vom 13.11.2012 betreffend die konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstieges der Kernenergie wird vom Gemeinderat verzichtet.

Vizebürgermeister Papst stellt sodann den Antrag, dass die vorliegende Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 11**

GR. Dworschak teilt mit, dass die Rechtsabteilung der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. festgestellt hat, dass für die Sondernutzung eines Teiles der Parz.Nr. 101/3, KG. Puchheim eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Ottnang a.H. abzuschließen ist. Er ersucht den Amtsleiter um die notwendigen Erläuterungen.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass es sich dabei um eine Fläche von ca. 27 m<sup>2</sup>, auf der Sitzbänke aufgestellt sind, handelt. Die Benützung dieses Grundstücksteiles ist unentgeltlich und wird bis auf Widerruf gestattet. Die Rechtsabteilung der Allgemeinen Sparkasse hat diese Tatsache aufgegriffen, weil es mit der Benützung dieser Fläche um die Reinigung und damit im Zusammenhang auch um die Haftung für Personen- und Sachschäden geht. In der vorliegenden Benützungsvereinbarung ist auch vorgesehen, dass der Winterdienst für die vorgelagerten Parkplätze von der Marktgemeinde Ottnang a.H. durchgeführt wird. Auch für diesen Bereich übernimmt die Allgemeine Sparkasse O.Ö. keine wie immer geartete Haftung

für Personen- oder Sachschäden, die mit dem Winterdienst in diesem Bereich in Zusammenhang stehen.

Dem Gemeinderat wird zum besseren Verständnis die genaue planliche Darstellung zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst auf dieser Parkfläche durch die Marktgemeinde Ottnang a.H., so wie bisher, wahrgenommen werden soll, da diese Parkfläche auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Da ein Teil dieser Fläche im Eigentum der Allgemeinen Sparkasse ist, soll für Personen- und Sachschäden eine Haftungsübernahme nicht erfolgen.

GR. Schmid gibt zu bedenken, dass nach der Straßenverkehrsordnung der Grundbesitzer entlang seiner Grenze für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung des Gehsteiges verantwortlich ist.

GV. Schneider glaubt, dass sich die Marktgemeinde beim Gemeindebund darüber erkundigen soll, ob von der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. die Durchführung des Winterdienstes und die Haftungsübernahme überhaupt gefordert werden kann.

Auch Vizebürgermeister Neuhofer spricht sich gegen eine Übernahme der Haftung für Personen- und Sachschäden aus.

GR. Dworschak schließt sich den vorigen Ausführungen des Bürgermeisters vollinhaltlich an.

GV. Kroiß schlägt vor, diese Angelegenheit dem Unterausschuss zur genaueren Behandlung und Klärung der Rechtslage zuzuweisen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass der Winter bereits kurz bevor steht und daher bis zur Behandlung im Unterausschuss auf dieser Fläche keine Schneeräumung erfolgen wird.

Auch GR. Humer teilt mit dem Bürgermeister diese Ansicht.

GV. MMag. Dr. Braun zweifelt an, ob ein Ausschluss der Haftung bei Durchführung des Winterdienstes auf dieser Fläche überhaupt möglich ist oder die Marktgemeinde nicht trotzdem die Haftung als sogenannter Wegehalter hat. Dazu soll eine rechtliche Auskunft eingeholt werden.

Gemeinderatsersatzmitglied Hick spricht sich für die Durchführung des Winterdienstes, aber gegen die Übernahme einer Haftung aus.

GR. Dworschak teilt mit, dass bei einer Vergabe der Schneeräumung an einen Dritten, trotzdem die Allgemeine Sparkasse O.Ö. bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung dieser Arbeiten die Haftung zu tragen hat.

GV. Kroiß stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte und spricht sich gegen den Abschluss einer Vereinbarung mit der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Winterdienst so wie in der Vergangenheit auf der Parkfläche und dem Gehsteig durch die Marktgemeinde Ottnang a.H. durchgeführt werden soll. Eine wie immer geartete Haftung für Personen- oder Sachschäden in diesem Zusammenhang soll jedoch nicht übernommen werden.

Der Bürgermeister lässt sodann über den von ihm zuletzt gestellten Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

## **Zu Punkt 12**

GV. Hoheneder gibt bekannt, dass es vom Amt der O.Ö. Landesregierung ein Angebot gibt, mit dem Gemeinden eine Auszeichnung mit dem Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ erhalten können. Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiter zu entwickeln. Um diese Auszeichnung zu erhalten, hat die Gemeinde verschiedene Kriterien zu erfüllen, wobei es die Bereiche Struktur, Aktion und Bildung gibt und aus jedem Bereich mindestens eine Aktivität durchgeführt werden muss. Die Bewertung für die Erreichung dieser Auszeichnung erfolgt nach einem Punktesystem, wobei mindestens 24 Punkte erreicht werden müssen. Als Förderung wird vom Land ein finanzieller Zuschuss von € 500,-- gewährt. Einige dieser erforderlichen Maßnahmen, wie z.B. Installierung des Gemeindejugendreferenten, Durchführung von Jugendaktionen wie Ferienspiele, Jungbürgerfeier hat die Marktgemeinde Ottnang a.H. bereits verwirklicht. Als nächster Schritt wäre ein Gemeinderatsbeschluss für die Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“ herbeizuführen. Außerdem wäre es erforderlich, dass ein Gemeindeverantwortlicher einen Lehrgang des Landesjugendreferates besucht.

Gemeinderatsersatzmitglied Hick bemerkt, dass laut Förderungsrichtlinien auch die Erstellung einer Jugendhomepage vorgesehen ist. Durch die Installation und Wartung einer Homepage fallen für die Marktgemeinde entsprechende Kosten an. Auch der angesprochene Kursbesuch verursacht zusätzliche Ausgaben. Durch den angesprochenen Förderbeitrag ist deren Bedeckung kaum möglich.

GV. Hoheneder gibt dazu bekannt, dass nicht beabsichtigt ist, eine Homepage zu installieren. Sie hat bereits eine Seite auf Facebook eingerichtet, die für den Jugendbereich zur Verfügung steht. Außerdem bemerkt sie, dass sie in ihrer Freizeit an dieser Fortbildungsveranstaltung teilnehmen wird und dafür keine Kosten anfallen.

GV. Kroiß vertritt die Meinung, dass wahrscheinlich die Teilnahme am Projekt „Junge Gemeinde“ außer sehr viel Arbeit für die Marktgemeinde Ottnang a.H. nicht viel bringen wird. Es stellt sich daher die Frage der Kostennutzungsrechnung. Man kann aber trotzdem grundsätzlich dafür sein.

GV. Hoheneder stellt den Antrag, dass der Gemeinderatsbeschluss für die Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“ herbeigeführt werden soll, um das Qualitätszertifikat zu erhalten.

GR. Dworschak stellt die Frage, welche Argumente gegen eine Teilnahme sprechen, da auch für die Jugend etwas gemacht werden soll.

Auch GV. MMag. Dr. Braun ist der Ansicht, dass sämtliche Aktivitäten für die Jugendarbeit gut sind und spricht sich für die Teilnahme an dieser Aktion aus.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag von GV. Hoheneder durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 13**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Pensionierung des Gemeindefarztes Dr. Rudolf Feischl zur Wahrnehmung des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe der Bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften die Marktgemeinde Ottnang a.H. gemäß § 2 O.Ö. Gemeindefsanitätsdienstgesetz 2006 beabsichtigt ist, einen Werkvertrag mit Herrn Dr.med. Dominik Wimberger abzuschließen. Dieser Werkvertrag beinhaltet grundsätzlich alle Aufgaben, die von einem Gemeindefarzt laut den gesetzlichen Bestimmungen als Fachorgan der Gemeinde wahrzunehmen sind. Ein Vertragsmuster wurde Herrn Dr. Wimberger zur Durchsicht übermittelt und er hat sich vorab bereits dazu bereit erklärt, die im Werkvertrag enthaltenen Aufgaben als Gemeindefarzt wahrzunehmen bzw. zu übernehmen. Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter dem Gemeinderat die Zuständigkeiten eines Gemeindefarztes zur Kenntnis zu bringen.

Vom Amtsleiter werden die im Werkvertrag wahrzunehmenden Aufgaben, welche in der Anlage 1 demonstrativ aufgezählt sind, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auf die Verlesung des Musterwerkvertrages vom Gemeindefbund wird einstimmig verzichtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass mit Herrn Dr. Wimberger dieser vorliegende Werkvertrag mit Beginn ab 1. Dezember 2013 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 14**

Vizebürgermeister Papst informiert, dass für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindefzentrum in Ottnang a.H. ein Baurechtsvertrag mit dem Bauträger LAWOG abgeschlossen werden soll. Er ersucht den Amtsleiter um die näheren Erläuterungen zu diesem Baurechtsvertrag.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2008 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, das Baurecht für die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindefzentrum in Ottnang a.H. an die LAWOG vergeben wird. Da nun beabsichtigt ist, im Frühjahr 2014 mit den Bautätigkeiten zu beginnen, ist es daher notwendig, einen Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für O.Ö. abzuschließen. Ein Entwurfsmuster dieses Baurechtsvertrages wurde in Absprache mit der LAWOG und dem Land O.Ö. ausgearbeitet. Wie im Vertragsentwurf vorgesehen, wird das Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes für einen Zeitraum von 50 Jahren eingeräumt. Zusätzlich ist darin festgehalten, dass nach der Fertigstellung dieses Bauvorhabens eine Vermietung dieses Gebäudes an die Marktgemeinde Ottnang a.H. stattfindet. Dafür ist eine Vereinbarung auf die Dauer von mindestens 25 Jahren, ab dem Zeitpunkt der Übergabe abzuschließen. Bei den gegenständlichen Verträgen handelt es sich um Entwürfe, die anschließend zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden müssen. Um einer Zeitverzögerung entgegenzuwirken, soll diese Beschlussfassung trotz der fehlenden Unterlagen, wie Bewilligung der Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1993 und dem Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der O.Ö. Gemeindefordnung 1990 bereits jetzt herbeigeführt werden.

Der Bürgermeister führt an, dass der Baurechtsvertrag und die Vereinbarung von den einzelnen Fraktionen bereits bei deren Sitzungen eingehend behandelt werden konnten. Der

Gemeinderat verzichtet daher einstimmig auf die Verlesung des Vertrages und der Vereinbarung.

GR. Ing. Gumpinger merkt an, dass er diese Unterlagen nicht bekommen hat und er gerne wissen möchte, wie es geregelt ist, wenn die LAWOG innerhalb dieser Vertragsdauer von 50 Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass es sich bei der LAWOG um eine Landeswohnbaugenossenschaft handelt und daher das Land O.Ö. in finanzielle Schwierigkeiten kommen müsste, damit dies Auswirkungen auf den gegenständlichen Vertrag hätte.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt die Frage, ob bereits eine Kostenaufstellung für die zukünftigen laufenden jährlichen Kosten vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Marktgemeinde keine Kosten entstehen werden, da der Bau zur Gänze gefördert wird. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau darf auch kein Gewinn erwirtschaftet werden.

GV. MMag. Dr. Braun erkundigt sich, ob die Zusagen von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und Herrn LR. Haimbuchner für die Finanzierung bereits schriftlich vorliegen.

GV. Kroiß gibt dazu bekannt, dass der bürokratische Akt bereits erledigt ist und die schriftliche Mitteilung in nächster Zeit ergehen wird.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass der vorliegende Entwurf des Baurechtsvertrages und die Vereinbarung für die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindezentrum vorbehaltlich der rechtlichen Überprüfung und Genehmigung durch das Amt der O.Ö. Landesregierung vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Sodann stellt GV. MMag. Dr. Braun folgenden Zusatzantrag:

„Beantrage den Baurechtsvertrag als solchen entsprechend der Vorlage vom Gemeinderat zu beschließen mit dem Zusatz, den Amtsleiter zu beauftragen, in Koordination mit der LAWOG unverzüglich die Heizlast für das Alten- und Pflegeheim samt Gemeindeamt vom Biomasseverband Oberösterreich als unabhängige Stelle neu berechnen zu lassen. Sodann sind aufgrund dieser Ergebnisse vom Amtsleiter Angebote von den Letztanbietern nochmals einzuholen und ein Heizkostenvergleich gemäß ÖNORM M 7140 zu erstellen. Dieser Vergleich, welcher alle möglichen Förderungen zu berücksichtigen hat, ist der IKD zur Prüfung vorzulegen. Es sei auch vom Biomasseverband bzw. auch vom Energiesparverband eine Empfehlung über die Wahl des richtigen Heizsystems für unser Projekt einzuholen, zumal ein Raumlüftersystem scheinbar eher für große Säle geeignet erscheint, das Projekt aber größtenteils kleinere Räume vorsieht. Die gesammelten Ergebnisse sind dem Gemeinderat spätestens bei nächstfolgender Sitzung mitzuteilen.“

Seinen Antrag begründet er damit, dass es im Sommer dieses Jahres eine Angebotslegung von Seiten der O.Ö. Ferngas und dem Maschinenring gegeben hat. Den Berechnungen wurde damals eine Heizlast von 181 kW zugrundegelegt. Im August wurden erneute Angebote eingeholt, wobei eine Heizlastberechnung von 550 kW angegeben wurde. Aufgrund dieser Unterschiede wurde recherchiert und ermittelt, welche Heizlasten bei ähnlichen Gebäuden angesetzt wurden. Durch diese dabei erhaltenen Informationen erscheint eine Heizlast von 550 kW mehr als überhöht. Wahrscheinlich werden dadurch auch höhere Betriebskosten anfallen, da die Auslegung der Heizanlage auf diese Werte vorzunehmen ist. Es stellt sich

auch die Frage der Heizungsart, da dieses Raumlüfterheizsystem eher für große Räume zur schnellen Erwärmung gedacht ist. Im vorliegenden Heizvergleich ist der ÖVP-Fraktion weiters aufgefallen, dass die Förderungen bei der Fernwärme fehlen. Im Juniangebot ist diese noch enthalten. Im August fehlt sie jedoch. Er hat auch Kontakt mit der LAWOG aufgenommen, um abzuklären, ob eine Abänderung im Bezug auf die Wärmeversorgung noch möglich ist. Von der LAWOG wurde die Auskunft erteilt, dass selbstverständlich die Wünsche der Marktgemeinde bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Warum die Förderung im Angebot der Biomassenahwärme nicht angeführt ist, dazu hat Herr Ing. Obermüller von der LAWOG mitgeteilt, dass dies Sache des Anbieters sei. Er hat sich daraufhin die Förderungen für ein Nahwärmesystem über 400 KW näher angesehen und konnte dabei in Erfahrung bringen, dass bei derartigen Anlagen 20 % vom Bund und 20 % vom Land gefördert werden. Es gibt daher schon einiges, was zu berücksichtigen ist, um Betriebs- und Investitionskosten zu sparen. Seine Ansicht ist daher, dass es der richtige Weg ist, den Heizungsvergleich nochmals durch eine unabhängige Stelle und zwar dem Biomasseverband überprüfen zu lassen. Man sollte auch beim Energiesparverband bezüglich adäquat passenden Heizsystemen anfragen.

Der Bürgermeister weist auf ein Gespräch mit den Herren Ing. Moser vom Maschinenring, GR. Dietmar Humer und Vizebürgermeister Neuhofer hin, bei dem sie an ihn mit der Frage herangetreten sind, ob er sich eine Hackschnitzelheizung für die Beheizung des geplanten Gebäudes vorstellen könnte. Dabei wurde von ihm bekanntgegeben, dass er bei Kostenneutralität einer Hackschnitzelheizung zustimmen kann. Eine Situierung im Gebäude ist aufgrund der Ausreizung der Räumlichkeiten nicht mehr möglich. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass es zu Problemen bei der Zufahrt durch die Beschickung kommt. Durch diesen Umstand, wäre nur die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes möglich. Vom Bürgermeister wird der Schriftverkehr des Maschinenrings dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht. Er bringt zum Ausdruck, dass die bei der Anbotslegung des Maschinenrings angebotene Heizlast von 181 kW nicht von der Marktgemeinde Ottwang a.H. stammen kann. Da diese Heizlast als zu gering erschien, wurde ein unabhängiges technisches Büro mit der genauen Berechnung beauftragt. Das dabei erzielte Ergebnis wurde der O.Ö. Ferngas und dem Maschinenring für eine Angebotserstellung bekanntgegeben. Der dabei erstellte Heizkostenvergleich wurde anschließend der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung und Überprüfung vorgelegt. Erst vor kurzem ist eine schriftliche Erledigung von der Direktion Inneres und Kommunales und von der Sozialabteilung des Landes ergangen, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass aufgrund der Kostendifferenz der Erdgasfeuerung der Vorzug zu geben ist.

GV. Kroiß spricht sich für den Abschluss des Baurechtsvertrages aus. Aufgrund von Erkundigungen hat er aber in Erfahrung gebracht, dass die beabsichtigte Raumlüftertechnik für die Beheizung, das energieverschwenderische und teuerste Heizsystem ist.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dieses Heizsystem in den Altenheimen und Krankenhäusern Stand der Technik ist. Bei den Heimbewohnern handelt es sich um Personen, welche mindestens die Pflegestufe 3 besitzen. Durch diesen Umstand kommt es in derartigen Anstalten oft zum Auftreten einer unangenehmen Geruchsentwicklung und außerdem zur Entstehung von Krankheitskeimen. Es ist daher notwendig, die Luft in den Räumen auszutauschen und ständig zu erneuern. Diese Maßnahme ist nur mit einem derartigen Heizsystem durchführbar. Bei den gremialen Besprechungen beim Amt der O.Ö. Landesregierung wurde sehr genau auf die Kosten geachtet. Ein Heizsystem, das nicht entspricht, wäre dabei sofort bemängelt und ausgeschieden worden.

GR. Dworschak bemerkt, dass die Heizung auch eine klimatisierende Wirkung ausüben muss. Gegen eine Hackschnitzelanlage spricht auch die dort vorhandene eingeschränkte

Zufahrtsmöglichkeit. Außerdem ist die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes in keinsten Weise eine Verschönerung des Ortsbildes.

Vizebürgermeister Papst ist der Meinung, dass es bei der Zulieferung des Heizgutes auch zu Schwierigkeiten mit den dortigen Anrainern kommen wird.

Der Bürgermeister informiert, dass heute am 28.11. in den O.Ö. Nachrichten ein Artikel mit der Überschrift „Dramatische Unterschiede bei den Heizkosten“ veröffentlicht wurde. Bei dem dabei angeführten Heizkostenvergleich wird Erdgas als die kostengünstigste Art der Beheizung angeführt.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache lässt der Bürgermeister über den zuletzt von Herrn GV. MMag. Dr. Braun gestellten Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag (ÖVP- und FPÖ-Fraktion)  
11 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion und Dworschak)  
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Ing. Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

### **Zu Punkt 15**

GV. Hoheneder teilt mit, dass bereits am 29.08.2013 vom Turnverein Ottngang, Sektion Tennis ein Ansuchen um entgeltfreie Abtretung einer Grundstücksfläche der Marktgemeinde für einen geplanten Anbau an die bestehende Turnhalle gestellt wurde. Eine unentgeltliche Abtretung dieser Fläche wurde vom Gemeindevorstand nicht befürwortet. Dies wurde dem TSV Ottngang mitgeteilt und aufgrund dessen am 04.11.2013 ein abgeändertes Ansuchen beim Marktgemeindeamt eingebracht. Als Kaufpreis für das Grundstück werden € 10,- pro m<sup>2</sup> angeführt. Es soll nur die Grundstücksfläche zwischen der Turnhalle und dem Tennisplatz im Ausmaß von 500 bis 600 m<sup>2</sup> an den Turnverein verkauft werden. Bei Verwirklichung des Bauvorhabens soll seitens der Marktgemeinde der Ankaufspreis als Förderbeitrag dem Verein wieder rückerstattet werden.

GV. MMag. Dr. Braun spricht sich für die Veräußerung dieser Grundstücksfläche zum m<sup>2</sup>-Preis von € 10,- zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens des TSV Ottngang aus. Im Zuge einer Subventionsgewährung soll dieser Betrag dem Verein wieder rückerstattet werden.

GV. Hoheneder ist der Ansicht, dass der Betrag von € 10,- pro m<sup>2</sup> nicht den ortsüblichen Preisen im Ortszentrum von Ottngang entspricht. Der sich dabei ergebende Differenzbetrag bedeutet bereits eine Förderung von Seiten der Marktgemeinde Ottngang. Außerdem stellt sich die Frage, wie hoch die Förderung überhaupt ausfällt, wenn der geplante Anbau realisiert wird, da auch hier beabsichtigt ist, Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch zu nehmen.

GV. Kroiß erklärt, dass über zusätzliche Fördermittel der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten und zu entscheiden hat. Bei dem heutigen Tagesordnungspunkt geht es grundsätzlich nur um die Abtretung der Grundstücksfläche zur Errichtung eines Anbaues an die bestehende Turnhalle. Er befürwortet ebenfalls diese Grundstücksveräußerung.

GV. Hoheneder merkt an, dass dem TSV Ottngang eine Förderung nicht abgesprochen werden soll, es sich aber bei dieser Fläche um ein öffentliches Gut handelt und dabei der Preisgestaltung auch eine dementsprechende Bedeutung beigemessen werden soll.

GV. Kroiß stellt den Antrag, dass dem Turnverein Ottnang, Sektion Tennis die erwähnte Teilfläche im Ausmaß von 500 bis 600 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10,-- pro m<sup>2</sup> für den bedarfsorientierten Anbau an die bestehende Turnhalle veräußert werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag  
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Dworschak)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

### **Zu Punkt 16**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.11.2013 wieder eine Besprechung mit den Gemeinden, die sich für die Schaffung von E-Bike Stationen interessieren, stattgefunden hat. Mittlerweile haben 10 Gemeinden Interesse an diesem Projekt gezeigt. Die Fa. Buchner hat bereits eine Besichtigung im Bezug auf die Standorte von E-Bike Stationen in unserer Gemeinde vorgenommen. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass zwei E-Bike Verleihstationen, sowie zwei Nebenstellen zweckmäßig wären. Da die Meinungen über die Standorte unterschiedlich sind, sollen diese erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Bei der oben erwähnten Besprechung wurde jedoch vorerst festgehalten, dass hier eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden soll, um entsprechende Förderungsmittel und auch einen günstigen Anschaffungspreis erzielen zu können. Die Förderungsmittel sollten sich zwischen 50 bis 60 % der Anschaffungskosten bewegen. Gefördert werden derartige Projekte vom Land O.Ö. und von Klima aktiv. Zusätzlich werden noch Gespräche mit der Energie AG und mit KTM geführt werden. Mitte Dezember ist wiederum eine Zusammenkunft der Gemeinden zu diesem Thema geplant. Bis dahin sollten natürlich die teilnehmenden Gemeinden den Bedarf der E-Bike Stationen genau definieren können. Es sollten daher vorerst nur Grundsatzbeschlüsse herbeigeführt werden, damit die Arbeitsgemeinschaft entsprechende Angebote einholen und auch eine Kalkulation vornehmen kann.

GR. Ing. Gumpinger sieht bei der Verwirklichung dieses Projektes eine Belebung des sanften Tourismus in der Marktgemeinde Ottnang a.H. und findet die Schaffung solcher E-Bike Stationen sehr gut.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung von 2 Verleihstationen und 2 Nebenstellen durch Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 17**

Der Bürgermeister informiert, dass der Verein für Dorfentwicklung Lebensraum Ottnang im Jahr 2006 ins Leben gerufen wurde, um in den Genuss der Förderung des Landes bei der Fassadenaktion zu kommen. Da diese Aktion aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde beendet wurde und auch keine Förderungsmittel des Landes dafür mehr bereit gestellt werden, ist der Vereinszweck grundsätzlich erloschen. Aufgrund

missverständlicher Auffassungen zwischen der Marktgemeinde und dem Verein möchte er daher den Antrag stellen, dass unbedingt vor der Behandlung der auf der Tagesordnung stehenden Subventionsgewährung eine Aussprache zwischen dem Vorstand des Vereins Lebensraum Ottnang, dem Gemeindevorstand und dem Unterausschuss notwendig ist. Gerade heute ist wieder ein Mail versendet worden, in dem äußerst missverständliche Anschuldigungen enthalten sind. Hier ist es daher dringend notwendig, diese aus dem Weg zu räumen, bevor in dieser Angelegenheit weiter diskutiert wird.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass diese Angelegenheit dem Unterausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen und eine Aussprache mit den bereits vorher angeführten Gremien erfolgen soll.

Vizebürgermeister Neuhofer bemerkt, dass diese Angelegenheit auch bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Verantwortlichen des Vereins Lebensraum Ottnang arbeiten freiwillig und ehrenamtlich für die ganze Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es dieses auch zu fördern. Ihr Engagement sieht man bei den verschiedensten Veranstaltungen wie zum Beispiel der Sternwanderung und der Hausbaumaktion uvm. Er versteht daher diese Diskussion nicht. Er findet, dass der Verein Lebensraum Ottnang absolut seine Berechtigung hat uns seine Arbeit gut und im Sinne der gesamten Gemeinde macht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die geleistete Arbeit des Vereins Dorfentwicklung in keinster Weise in Frage gestellt wird, jedoch aufgrund der Förderungseinstellung des Landes für die Fassadenaktion zu hinterfragen ist, ob die seinerzeit beschlossene Subventionsgewährung durch die Marktgemeinde in diesem Ausmaß noch gerechtfertigt ist.

Vizebürgermeister Papst führt aus, dass derzeit keine gute Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Ottnang a.H. und dem Verein Dorfentwicklung möglich ist und die bestehenden Diskrepanzen sobald als möglich ausgeräumt werden sollten.

GV. Kroiß erkundigt sich, ob die Förderungszusage für 2013 noch besteht. Wenn dem so ist, kann er dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen. Er versteht aber auch nicht, warum diese Diskussion bezüglich Verein Dorfentwicklung entstanden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag  
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Kaltenbrunner)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

## **Zu Punkt 18**

Der Bürgermeister informiert, dass von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Rechnungsabschluss des Jahres 2012 einer Überprüfung unterzogen wurde. Im Schreiben vom 29.10.2013 wird darauf hingewiesen, dass das Prüfungsergebnis gemäß § 99 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist. In diesem Bericht wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. trotz negativer Voranschlagsresultate seit dem Jahr 2011 ihren ordentlichen Haushalt in den Rechnungsabschlüssen ausgleichen bzw. positiv abschließen konnte. Der Rechnungsabschluss 2012 weist einen Überschuss in der Höhe von €171.482,-- aus. Neben der Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen hatte die Marktgemeinde Ottnang a.H. auch noch die

Möglichkeit rd. € 84.300,-- an ordentlichen Mitteln dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Im außerordentlichen Haushalt hat die Marktgemeinde Ottnang a.H. im Finanzjahr 2012 als oberste Priorität die Ausfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben in Angriff genommen. Die zum Teil sehr hohen Abgänge konnten mitunter durch die positive ordentliche Haushaltsentwicklung und durch Zuführungen von ordentlichen Haushaltsmitteln kompensiert werden. Im vorliegenden Bericht wird aber wieder darauf hingewiesen, dass in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Erstellung von realistischen Kostenschätzungen vorrangig Bedeutung zu legen ist. Der vorliegende Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschlussergebnis 2012 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

### **Zu Punkt 19**

GR. Dipl.Ing. Lahner teilt mit, dass am 12. November 2013 eine Prüfungsausschusssitzung mit den Tagesordnungspunkten Kassaprüfung, Belegsprüfung und Allfälliges stattgefunden hat. Die Überprüfung des Kassabestandes hat eine Übereinstimmung zwischen dem SOLL- und IST-Bestand ergeben. Auch die Überprüfung der Belege hat zu keinen Beanstandungen geführt. Unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges wurde auf Wunsch des Prüfungsausschusses eine Aufstellung über die geleisteten Subventionen der Gemeinde an die Vereine ausgehändigt und von der Kassenleiterin die notwendigen Erklärungen hiezu gegeben. Detailliert wurde dabei auf laufende Subventionen und einmalige finanzielle Zuwendungen eingegangen.

Nach eingehender Aussprache und Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfbericht vom 12.11.2013 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen wird.

### **Zu Punkt 20**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Marktgemeinde bezüglich weiterer Begleitung durch die Direktion Bildung und Gesellschaft zum Beschluss für den Schulstandort Bruckmühl sowie das Antwortschreiben des Landes zur Kenntnis.

Weiters bringt der Bürgermeister das an ihn gerichtete Email von Herrn Michael Gruber im Bezug auf die Förderung für die Nahversorgung zur Verlesung.

Der Bürgermeister geht nochmals auf den seinerzeit von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag für die Förderung von Herrn Dr. Wimberger ein und gibt bekannt, dass er bei einem Gespräch mit ihm darüber informiert wurde, dass Herr Dr. Wimberger gar nichts davon wusste, dass so ein Antrag eingebracht wurde. Er konnte auch in Erfahrung bringen, dass er von der Gemeinde Krenglbach keinerlei Förderung zu erwarten gehabt hätte.

Der Bürgermeister stellt an Herrn Vizebürgermeister Neuhofer die Frage, wie er dazu kommt, dass er der Fa. Schneeberger einen Auftrag für die Reparatur der Straßenbeleuchtung in Thomasroith erteilt.

Vizebürgermeister Neuhofer gibt dazu bekannt, dass er sich nur bei der Fa. Schneeberger darüber erkundigt hat, ob das Ausfallen der Straßenbeleuchtung am Postberg mit dem Unfall, bei dem eine Laterne umgefahren wurde, im Zusammenhang stehen kann. Ein Auftrag für die Durchführung einer Reparatur wurde von ihm nicht erteilt.

Zum vom Bürgermeister verlesenen Email von Herrn Gruber teilt er mit, dass dieser bezüglich finanzieller Unterstützung an ihn herangetreten ist. Zur Gewährung einer Förderung hat er ihm mitgeteilt, dass er sich diesbezüglich mit dem Wirtschaftsressort des Landes O.Ö. und mit dem Regionalmanagement OÖ., Herrn Mag. Söser in Verbindung gesetzt hat und er hat Herrn Gruber alle erhaltenen Unterlagen diesbezüglich weitergeleitet. Für nähere Auskünfte solle er sich an die angeführten Stellen wenden und ihm dann Bescheid geben.

Zum erwähnten Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters gibt er bekannt, dass er sich von ihm aus, ruhig an der Suche um einen Nachfolger des Gemeindefarztes Dr. Feischl beteiligen sollte, wenn er möchte. Da ihm die medizinische Grundversorgung wichtig ist, versuchte er im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen. Zur Gewährung der Unterstützung erwähnt er, dass auch die Vorgänger finanzielle Hilfe beim Neustart erhalten haben. Er sagte auch, dass der meiste Dank Herrn Dr. Feischl gebührt, denn der nicht nur seinen Pensionsantritt verschoben hat, er hat auch bei Dr. Wimberger den Hauptteil der Überzeugungsarbeit geleistet.

Vizebürgermeister Neuhofer weist auf die Informationsveranstaltung für Vereine zum Thema gesetzliche Voraussetzungen für die Abhaltung einer Veranstaltung hin und ersucht um rege Teilnahme. Abschließend wünscht er den Gemeinderatsmitgliedern Frohe Festtage.

GV. Schneider teilt mit, dass heute die Vollversammlung des Weegerhaltungsverbandes Alpenvorland stattgefunden hat und dabei der Voranschlag 2014 beschlossen worden ist. Wenn man auf die Gründung dieses Verbandes im Jahr 2009 zurückblickt, stehen derzeit nur mehr 93 % der damaligen Finanzmittel zur Verfügung. Rechnet man hier die Teuerungsrate dazu, kommt man zu dem Resultat, dass um rd. 20 % weniger Baumaßnahmen auf den Güterwegen durchgeführt werden können. Dieser Umstand ist auch bei den Wünschen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen. Für nächstes Jahr ist in unserem Gemeindegebiet eine Instandsetzungsmaßnahme in der Länge von 300 Meter auf dem Güterweg Kernleithen mit € 50.000,- vorgesehen. Außerdem wird auf ca. 1000 Meter ein Fugenverguss durchgeführt werden.

GR. Glück bringt vor, dass wie vom Bürgermeister berichtet, die Marktgemeinde Ottnang schon seit drei Jahren keine Abgangsgemeinde mehr ist, aber trotzdem bei den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren die vom Land vorgeschriebene Überschreitung der Mindestgebühren um € 0,20 zur Anwendung bringt. Bei einer ausgeglichenen Voranschlagserstellung könnte von dieser Regelung Abstand genommen werden. Weiters teilt er mit, dass am Parkplatz bei der Pfarrkirche Ottnang das Brunnengebäude in einem so desolaten Zustand ist, dass es saniert oder abgerissen werden sollte. Hier ist baldiger Handlungsbedarf notwendig.

Der Amtsleiter teilt zur Wortmeldung von GR. Glück mit, dass laut Vorgaben des Landes bei den Benützungsgebühren grundsätzlich eine Kostendeckung anzustreben ist und daher die Höhe der Gebühren gerechtfertigt ist.

GR. Ing. Gumpinger regt an, dass im nächsten Jahr vielleicht einige Solarleuchten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Bruckmühl Richtung Mühlau bzw. beim Steinbühel angekauft werden könnten. Zum vom Bürgermeister vorgetragenen Schreiben der Landesregierung bezüglich Schulstandorte ist er der Ansicht, dass Gemeindegrenzen nicht in

Stein gemeißelt sind und den Bürgern der Besuch jener Bildungseinrichtungen ermöglicht werden soll, in deren Bereich sie ihr Lebenszentrum haben.

GV. Kroiß spricht sich dafür aus, dass die Nahversorger unterstützt werden sollten. Er wünscht den Gemeinderatsmitgliedern Frohe Weihnachten.

GR. Schmid möchte gerne die Heiznutzfläche des Alten- und Pflegeheimes wissen.

Dazu führt GR. Dworschak aus, dass sich diese auf ca. 1.760 m<sup>2</sup> bebaute Nettofläche beläuft.

GR. Haselsteiner wünscht ebenfalls den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ein Frohes Weihnachtsfest.

GV. Hoheneder gibt einen kurzen Jahresrückblick über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde. Außerdem spricht sie die bevorstehenden Schwerpunkte für das Jahr 2014 an. Sie bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls ein Frohes Fest.

Diesen Ausführungen schließt sich auch der Bürgermeister an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23,10 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer: